

Segelclub Kyffhäuser e.V.

Lange Straße 150

06537 Kelbra/Kyffhäuser



MITGLIED IM
DEUTSCHEN SEGLER-VERBAND

Landesseglerverband Sachsen – Anhalt e.V.



Ausschreibung Kyffhäusercup 2026

Ixylon Jollen (RL 1,10)

Ranglistenregatta Sachsen-Anhalt

Vom 25.04.2026 – 26.04.2026

Veranstalter:

Segel-Club Kyffhäuser e.V. (DSV Nr.: SA022)

Lange Straße 150

06537 Kelbra

www.Segelclub-Kyffhaeuser.de

Veranstaltungswebseite: www.manage2sail.com

Wettfahrtleiter:

Thomas Niemeier NRO (CmE)

Vorsitzender des Protestkomitees: Dietmar Haberland RJ (WSG Wittenberg)

Vorbemerkung:

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Ixylon Klassenvereinigung durchgeführt.
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung / auf der Veranstaltungswebseite (m2s) ab dem 20.04.2026 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Eingang zum Clubhaus des SCK.

Segelclub Kyffhäuser e.V.

Lange Straße 150

06537 Kelbra/Kyffhäuser



MITGLIED IM
DEUTSCHEN SEGLER-VERBAND

Landesseglerverband Sachsen – Anhalt e.V.



- 3.2. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1. Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende Klasse offen: Ixylon
- 4.2. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.5. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 24.04.2026 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

Meldeschluss ist der 24.04.2026 um 24:00 Uhr

- 5.1. Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 13.04.2026	Meldegeld (EUR) ab 14.04.2026 bis 25.04.2026
Ixylon	60,00 €	70,00 €

- 5.2. Weitere Kosten: Für die Teilnehmer sind die Kosten des Abendessens im Meldegeld enthalten. Für das Frühstück sind pro Person 13,00 Euro und Mahlzeit zu entrichten. Mitreisende zahlen für das Abendessen am 25.04.26 pro Person 22,00 €. Für Wohnmobile mit Stromanschluss ist eine Strompauschale von 5,00 € zu entrichten. Die Kosten für das Frühstück sowie die Beträge für das Abendessen der Mitreisenden und die Strompauschale sind mit dem Meldegeld zu buchen.
- 5.3. Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Segelclub Kyffhäuser e. V. bei der **Sparkasse Mansfeld-Südharz, BIC: NOLADE21EIL; IBAN: DE15 8005 5008 0601 0135 73** zu überweisen.
- 5.4. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

Segelclub Kyffhäuser e.V.

Lange Straße 150

06537 Kelbra/Kyffhäuser



MITGLIED IM
DEUTSCHEN SEGLER-VERBAND

Landesseglerverband Sachsen – Anhalt e.V.



- 6.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

7. ZEITPLAN

7.1. Registrierung:

Klassen	Registrierung im Wettfahrtbüro
Ixylon	24.04. 18:00 - 20:00 Uhr 25.04. 08.00 – 10.00 Uhr

- 7.2. Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Ixylon	25.04. bis 26.04.	25.04.25, 13.00 Uhr	5

- 7.4. Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:00 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
8.2. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGORT

- 9.1. Die Veranstaltung findet beim Segelclub Kyffhäuser (Stausee Kelbra) Lange Straße 150, 06537 Kelbra statt.
9.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus.
9.3. Wettfahrtgebiet ist der Stausee Kelbra. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

- 11.1. Für die Klasse Ixylon ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

- 12.1. a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten

Segelclub Kyffhäuser e.V.

Lange Straße 150

06537 Kelbra/Kyffhäuser



MITGLIED IM
DEUTSCHEN SEGLER-VERBAND

Landesseglerverband Sachsen – Anhalt e.V.



Wertung.

12.2 Es gilt WR A5.3.

13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

Boote von unterstützenden Personen sind nicht zugelassen.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf der Veranstaltungswebs www.manage2sail.com zur Verfügung.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Segelclub Kyffhäuser e.V.

Lange Straße 150

06537 Kelbra/Kyffhäuser



MITGLIED IM
DEUTSCHEN SEGLER-VERBAND

Landesseglerverband Sachsen – Anhalt e.V.



Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist. Der Nachweis über die Versicherung ist bei der Anmeldung vorzulegen.

19. PREISE

- 19.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise und Urkunden. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 19.2 Das erstplatzierte Boot erhält einen Wanderpreis.
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

20. WEITERE HINWEISE

Stellplätze für Wohnmobile und Zelte stehen auf dem Gelände vor dem Clubhaus bzw. in unmittelbarer Nähe des Clubhauses zur Verfügung.